

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses der Gemeinde Bedburg-Hau am 17.05.2011 im Rathaus in Schneppenbaum

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Anwesend:

als Vorsitzender:
Opgenorth, Manfred

von der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Driessen

von der NIAG:
Herr Rohde
Herr Herbst

die Ausschussmitglieder:

Friedrich, Barbara
Billen, Stephan
Peeters, Klara
Seifert, Anna-Kristin
van Os, Jürgen
Verhoeven, Horst (f. AM Hans-Jürgen Wellmanns)
Wilhelm van Beek (f. Konrad Klösters)
Bütow, Dirk
Pfarrer Jürgen Lürwer (nur anwesend bei TOP 1)
Frau Annegret Ries (f. AM Pfarrer Klaus Bender)
Stellv. Schulleiter Detlef Kranz (f. AM Christel Janßen-Reimer)
Schulleiterin Inge Buntenbroich
Schulleiterin Barbara Schmidt-Neubauer
Schulpflegschaftsvorsitzende Anke Verfürth (f. Martina Rappers)
Schulpflegschaftsvorsitzende Doris Rydzek (f. Petra Dammasch)
Schulpflegschaftsvorsitzender Willi Hermsen

als Schriftführer:
Verw.-Angestellter Seves

von der Gemeindevertretung:

Gorißen, Silke
Minor, Heinz
Krüger, Wilfried
van Meegen, Günter

T A G E S O R D N U N G

- 1. Schülerspezialverkehr**
hier: Fortführung bzw. Neugestaltung ab dem Schuljahr 2011/2012
- 2. Mitteilungen**
- 3. Verschiedenes**

Der Ausschussvorsitzende Opgenorth begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Herren Rohde und Herbst von der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG) und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Schulausschusses fest.

Da noch vier Ausschussmitglieder zu verpflichten seien, schlägt er eine Änderung der Tagesordnung dahingehend vor, dass zunächst zum Tagesordnungspunkt 1 die Verpflichtung erfolgen solle. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Änderung der Tagesordnung einstimmig zu. Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung: Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Der Ausschussvorsitzende Opgenorth führt

Frau Doris Rydzek,
Frau Annegret Ries,
Frau Anke Verfürth,
Herrn Jürgen Lürwer

ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die schriftliche Verpflichtungserklärung hierüber wird von den vorgenannten Ausschussmitgliedern unterzeichnet und durch Unterzeichnung des Ausschussvorsitzenden Opgenorth geschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Schülerspezialverkehr hier: Fortführung bzw. Neugestaltung ab dem Schuljahr 2011/2012

(Vorlage Nr. 53/2011)

Verwaltungsangestellter Seves erläutert kurz die Notwendigkeit und das Entstehen dieser Vorlage. Anschließend übergibt er an die Kollegen Rohde und Herbst von der NIAG um die fachlichen Aspekte der Überprüfung des Schülerspezialverkehrs vorzustellen.

Herr Rohde führt aus, dass die NIAG geprüft habe, was in der Gemeinde Bedburg-Hau am Schülerverkehr machbar sei. Es sei zu prüfen gewesen wie der Schülerspezialverkehr neu gestaltet oder fortgeführt werden könne. Darüber hinaus sei zu klären gewesen, ob Synergien bzw. Einsparungen erreicht würden.

Im ersten Prüfschritt galt es zu prüfen, wie sich die Kosten entwickeln würden, wenn der Schülerspezialverkehr in der jetzt durchgeführten Form weitergeführt werde. Die aktuelle Entwicklung zeige, dass bei unveränderter Durchführung des Schülerspezialverkehrs mit einer Kostensteigerung (u.a. aufgrund von Steigerung der Treibstoffkosten) von mindestens 10 Prozent zu rechnen sei. Das sei nicht zielführend für eine weitere Ausgestaltung des Schülerverkehrs. Es sei in diesem Falle auch zu berücksichtigen, dass der Schülerverkehr europaweit auszuschreiben sei. Hierdurch käme auf die Verwaltung in monetärer und personeller Hinsicht Aufwand zu.

Im zweiten Prüfschritt sei die Frage zu klären gewesen, ob man den derzeitigen Schülerspezialverkehr in einen normalen Linienverkehr umwandeln könne. Hierbei sei auch eine Teilintegration zu prüfen gewesen. Als große Flächengemeinde mit vielen kleinen Ortschaften habe Bedburg-Hau hier einen besonderen Status. So müsste man den jetzigen Schülerspezialverkehr 1 zu 1 in einen Linienverkehr umwandeln. Hieraus ergebe sich für die NIAG allerdings kein zusätzlicher Nutzen. Linienverkehr hieße eigentlich, jeder könne bei Kauf einer Fahrkarte den Linienbus nutzen. Einen solchen Linienverkehr einzurichten sei grundsätzlich möglich, würde allerdings nicht zu einer Kostenreduzierung führen.

Die dritte Anfrage sei die Ergänzung oder Einführung eines Bürgerbusses gewesen. Ein Bürgerbus könne den bestehenden Verkehr nur ergänzen. Im Normalfall könne ein Bürgerbus die Schülerbeförderung schon alleine aus Kapazitätsgründen nicht übernehmen. In der Regel würden als Bürgerbus immer 8-Sitzer eingesetzt. Grundsätzlich könne man einen Bürgerbus einsetzen. Dies setze aber eine lange Vorlaufzeit voraus. Hierfür müsse sich erst einmal ein Bürgerbusverein gründen. Anschließend seien dann sehr viele freiwillige Mitarbeiter zu rekrutieren, welche die Fahrten übernehmen könnten. Ein Bürgerbus, der am Tag 5-6 Fahrten durchführe, benötige nach Erfahrungen der NIAG ca. 40 bis 50 freiwillige Mitarbeiter, die regelmäßig einspringen würden und damit den Bürgerbus aufrecht hielten. Hilfestellung zur Einrichtung eines Bürgerbusses biete die NIAG an. Dieser Bürgerbus könne nur eine Ergänzung zum jetzigen Verkehr darstellen. So wie sich der Schülerverkehr in Bedburg-Hau darstelle, würde das Grundgerüst des Schülerspezialverkehrs unverändert bleiben. Seine Empfehlung sei, den Schülerverkehr, wie er jetzt durchgeführt werde, zukünftig beizubehalten. Dies könne zum einen durch eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Hier seien Kostensteigerungen gegenüber dem jetzigen Stand nicht auszuschließen. Zum anderen gebe es die Möglichkeit den Schülerverkehr 1 zu 1 in eine Sonderform des Linienverkehrs nach § 43/2 Personenbeförderungsgesetzes umzuwandeln. Diese Sonderform würde der Gemeinde Bedburg-Hau die Möglichkeit eröffnen, den Verkehr so zu belassen, wie er jetzt sei. Damit wären auch Härtefälle, welche durch

Veränderungen (Teilintegration bzw. Ausdünnung des Verkehrs) entstehen könnten, ausgeschlossen. Daneben könne bei einem Linienverkehr das betreibende Verkehrsunternehmen Finanzmittel nach § 45 a PBefG bzw. §11 a PBefG generieren. Diese Mittel würden der Kommune weitergereicht. Aus den Erfahrungswerten sei dadurch von einer Einsparung in Höhe von 5 Prozent der bisherigen Auftragssumme auszugehen. Wenn der Schülerspezialverkehr in eine Sonderform des Linienverkehrs umgewandelt würde, könne der Verkehr wie bisher weitergeführt und durch die Zahlung von Landesmitteln eine Kostenreduktion von ca. 5 Prozent gegenüber des jetzigen Jahresaufwandes erreicht werden. Es bleibe jetzt die Frage, wie dieser Linienverkehr finanziert werde. Die Übernahme des Tarifs der Verkehrsgemeinschaft Rhein-Ruhr (VRR) mache es erforderlich, dass ein neues Schülerticket eingeführt werde. Es handle sich hierbei um das SchokoTicket. Die Einführung des SchokoTickets sei zunächst unkritisch zu sehen. Es habe allerdings, wie der Vorlage bereits zu entnehmen sei, zur Folge, dass die Eltern von anspruchsberechtigten Kindern einen finanziellen monatlichen Eigenanteil für das SchokoTicket zu zahlen hätten. Diese Eigenbeteiligung stelle den Hauptknackpunkt bei der Einführung des SchokoTicket dar. Hierzu gebe es jedoch keine Alternativen, da die NIAG auch die Spielregeln des SchokoTicket zu übernehmen hätten.

AM van Os fragt,

- ob sich die Überprüfungsgrundlage ausschließlich daran orientiere, welche Linien zur Zeit eingerichtet seien,
- ob die mögliche Errichtung einer Gemeinschaftsschule und der damit einhergehenden Transport der Schüler von Kleve nach Bedburg-Hau berücksichtigt sei,
- ob Inklusion bzw. der Transport behinderter Kinder Inhalt der Prüfung gewesen sei.

Verwaltungsangestellter Seves führt aus, dass die Überprüfung sich ausschließlich an den bisherigen Linien, welche sich bewährt hätten, orientiert habe. Eine mögliche Errichtung einer Gemeinschaftsschule sei ebenfalls nicht berücksichtigt. Schließlich würde eine solche Schule erst zum Schuljahr 2012/2013 möglich werden. Die Inklusion sei ebenfalls nicht berücksichtigt worden. Er gehe davon aus, dass je nach Behinderungsart ein Transport mit Spezialfahrzeugen notwendig sei. Bisher lägen keine Anträge von Eltern behinderte Kinder vor, in der Regelschule zu beschulen.

AM van Beek fragt, für welchen Zeitraum ein solcher Vertrag mit der NIAG zu schließen sei.

Herr Rohde teilt mit, dass die NIAG bei einer Entscheidung der Gemeinde für eine Umwandlung des jetzigen Schülerverkehrs in eine Sonderform des Linienverkehrs zunächst eine Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuholen habe. Im Normalfall gehe diese Genehmigung über acht Jahre. Aus den Erfahrungen der NIAG schlage er vor, einen Vertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren abzuschließen. Auch nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung sei es möglich, Veränderungen (zusätzliche Haltestellen, Wegfall von Haltestellen, Änderung des Streckenverlaufs etc.) vorzunehmen. Schließlich unterliege der Schulbusverkehr immer gewissen jährlichen Veränderungen. Es sei ein Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Verkehrsunternehmen abzuschließen.

AM Schmidt-Neubauer fragt, ob die Sonderfahrten zu den außerschulischen Lernorten (z.B. zum Tiergarten Kleve, Mühle Donsbrüggen etc.) durch die Eltern zu finanzieren seien und warum bei der Eigenbeteiligung der Grundschüler das zweite Kind genau wie im Hauptschulbereich ebenfalls 6 Euro monatlich koste.

Herr Herbst (NIAG) führt dazu wie folgt aus. Grundsätzlich gelte, dass der Schülerspezialverkehr, wie er heute existiert, nahtlos - also auch die Sonderfahrten - in die Sonderform des Linienverkehrs mit integriert würde. Diese Sonderfahrten seien somit in dem Preis, den die Gemeinde zahle, enthalten. Für Sonderfahrten, welche weiter als in die angrenzenden Gemeinden und Städte führten, seien zukünftig, wie bisher auch, Kosten zu übernehmen.

Für die Einführung des SchokoTickets sei das Verkehrsunternehmen NIAG nicht gestaltungsfrei. Die NIAG müsse sich an den Regularien der VRR anpassen. Das hieße, die VRR lege die Spielregeln fest, wie ein solches SchokoTicket vertraglich ausgestaltet und auch preislich bemessen sei. Hierbei seien das Schulgesetz NRW und die Schülerfahrkostenverordnung, welche die Eigenbeteiligung der Eltern regelt, zu beachten. Aus diesem Grund gebe es keine Gestaltungsspielräume, Sonderpreise für eine Eigenbeteiligung der Eltern je entsprechender Schulformen (Grund- bzw. Hauptschule) auszuweisen. Es gehe grundsätzlich darum, dass die NIAG sich als Konzessionär im Verkehrsgebiet der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) aufgrund des politischen Willen des Landes und der Bezirksregierungen mit dem Verkehrsgebiet des VRR harmonisieren müsse. Dies sei unumstößlich und politisch zum 01.01.2012 gewollt. Diese beiden Verkehrsgebiete wüchsen zu diesem Zeitpunkt zusammen. Was die NIAG für den ländlich geprägten Raum herausholen konnte, sei eine andere Zuzahlung im Bereich der Grundschulen. Die Eigenbeteiligungen beliefen sich bei Schülern der Sekundarstufe auf monatlich 11,60 Euro und 6 Euro für Grundschüler für das erste Kind und jeweils 6 Euro für das zweite Kind. In anderen Bereichen zahlten die Eltern bereits für Grundschüler monatlich 11,60 Euro. Dies sei sicherlich ein Vorteil, der bei den Verhandlungen erreicht werden konnte.

AM Kranz fragt, ob die aus Kleve stammenden Schüler der Hauptschule ebenfalls davon betroffen seien.

Verwaltungsangestellter Seves antwortet, dass diese Regelung auch für die aus Kleve stammenden Schüler gelte.

AM Billen fragt, ob es möglich sei, das SchokoTicket in der Form zu reduzieren, dass es nur zum Transport zur Schule benötigt werden könne und der Freizeitnutzen, welcher gerade für Grundschüler nicht notwendig erscheine, gestrichen werden könne. Hiermit solle erreicht werden, dass die Eltern keinen Eigenanteil zu leisten hätten.

Herr Herbst (NIAG) führt aus, dass es seitens der NIAG keinen Gestaltungsspielraum beim SchokoTicket gebe. Die Tarif- und Beförderungsmerkmale müssten vom VRR übernommen werden. Einzig habe man wegen der ländlichen Struktur des Kreises Kleve bei den Verhandlungen die Reduzierung des Eigenanteils der Eltern von Grundschulern von 11,60 Euro auf 6 Euro monatlich erreichen können. Weitere Ausnahmen gebe es nicht.

Weiterhin macht Herr Herbst weitergehende ausführliche Ausführungen zum SchokoTicket. Diese sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

AM Billen fragt ergänzend, ob die Eltern eine Wahlmöglichkeit hätten, ihr Kind z.B. mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken und auf dieses SchokoTicket zu verzichten, oder ob alle Fahrberechtigten verpflichtet seien, dieses SchokoTicket in Anspruch zu nehmen und damit auch zur Eigenbeteiligung herangezogen werden zu können.

In den Ausführungen zum SchokoTicket wurde mitgeteilt, dass zunächst der Schulträger verpflichtet sei, den Anspruchsberechtigten ein Angebot zur Schülerbeförderung zu machen. Dies würde zukünftig durch das SchokoTicket erfolgen. In Einzelfällen, in denen anspruchsberechtigte Eltern die Beförderung ihrer Kinder selber sicherstellten und keinen Antrag auf das SchokoTicket stellten, seien auch keine Elternbeiträge zu leisten. Dies setze eine grundsätzliche Entscheidung der Eltern zum Schuljahresbeginn voraus. Unterjährig oder monatsweise sei es grundsätzlich nicht möglich das SchokoTicket zu erwerben.

AM van Beek fragt, ob eine Aufschiebung der Entscheidung im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit möglich sei. Im sei bekannt, dass der Vertrag zum 31.07.2011 auslaufe.

Verwaltungsangestellter Seves führt aus, dass eine Aufschiebung der Entscheidung nicht möglich sei. Die Gemeinde müsse zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 einen Vertragspartner haben, der die Kinder zur Schule transportiere. Dies könne entweder durch europaweite Ausschreibung oder durch Umwandlung in eine Sonderform des Linienverkehrs geschehen.

Ausschussvorsitzender Opgenorth fragt, warum bei der Umwandlung des Schülerspezialverkehrs in eine Sonderform des Linienverkehrs keine Ausschreibung erfolgen müsse.

Herr Rohde antwortet, er gehe davon aus, dass der freigestellte Schülerverkehr in der bisherigen Form für die Dauer eines Schuljahres die Gesamtsumme von 206.000 Euro übersteigen werde. Dies habe aufgrund der bestehenden Vergabevorschriften (Verdingungsordnung für Leistungen etc.) zur Folge, die Leistung europaweit auszuschreiben. Bei einer Umwandlung in eine Sonderform des Linienverkehrs trete die NIAG als Antragsteller für diese Linie an die Bezirksregierung. Eine Liniengenehmigung werde in der Regel dem Verkehrsunternehmen bewilligt, ohne dass dafür eine Ausschreibung notwendig sei. Dies gelte auch unabhängig von der Größenordnung. Ein Verkehrsunternehmen stelle einen Antrag auf Liniengenehmigung nur dann, wenn die zu betreibende Linie auch wirtschaftlich auskömmlich sei.

AM Lürwer stellt fest, dass das Umwandlungsmodell zwar eine Kostenreduzierung für die Gemeinde mit sich bringe, die Eltern jedoch mit enormen Kosten belastet würden. Er fragt, ob die sog. Anspruchsberechtigten zu den Kosten herangezogen werden könnten oder ob diese berechtigt seien, den Bus weiter kostenfrei zu nutzen. Weiterhin fragt er, ob es möglich sei, die Elternbeiträge nicht für 12 Monate, sondern nur für 11 Monate zu zahlen. Wenn die Zahlung im September 2011 anfangs und zum Schuljahresende im Juli 2012 ende, könnten sich die Eltern einen Elternbeitrag sparen.

Verwaltungsangestellter Seves erklärt, dass Anspruchsberechtigte weiter von der Schule weg wohnen würden als die entsprechenden Entfernungsgrenzen (2km Grundschule, 3,5 km Hauptschule). Dies habe zur Folge, dass sie durch die Gemeinde als Schulträger nach der Schülerfahrkostenverordnung zu transportieren und zur monatlichen Zahlung des Eigenanteils in entsprechender Höhe heranzuziehen seien.

Auf die Frage, wie die Anspruchsberechtigung festgestellt werde, führt Verwaltungsangestellter Seves wie folgt aus. Der Schulweg sei der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule. Der Schulweg beginne an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks. Anspruchsberechtigt sei derjenige dessen Entfernung die Grenze von 2 km bei der Grundschule bzw. 3,5 km bei der Hauptschule betrage.

Herr Herbst (NIAG) stellt auf Nachfrage nochmals klar, dass alle bisher im Schülerspezialverkehr gemachten Sonderfahrten in die der Gemeinde angrenzenden Kommunen auch weiterhin kostenfrei seien. Alle Schüler, ob anspruchsberechtigt oder nicht, würden bei diesen Sonderfahrten kostenlos transportiert. Er führt aus, dass die Gemeinde Bedburg-Hau im Rahmen des Schülerspezialverkehrs immer sehr viel für die Schülerinnen und Schüler getan habe. Die Gemeinde habe im Bereich der Schülerbeförderung mehr getan als sie vom Gesetzgeber hätte tun müssen und verfüge deshalb über einen sehr gut ausgestalteten Schülerspezialverkehr. An diesem möchte auch keiner rütteln. Derzeit werde eine Anspruchsberechtigung von Schülerinnen und Schülern nicht geprüft. Wenn sich jetzt jemand entscheide, den Schulbus zu nutzen, so könne er dies tun. Dies solle zukünftig auch so sein. Aber die Umwandlung des Schülerverkehrs in eine Sonderform des Linienverkehrs bedinge den Kauf eines Tickets. Sobald nun ein solches Ticket einen Freizeitnutzen beinhalte, sei der Schulträger erstmal verpflichtet, einen Eigenanteil bei den Eltern einzufordern. Wenn die Gemeinde Bedburg-Hau den Eigenanteil an die Eltern wieder erstatten möchte, damit die Eltern diesen nicht zahlen müssten, so sei dies nur durch eine Entscheidung der Gemeinde möglich.

AM van Os fragt, ob es Kündigungsmöglichkeiten für die Gemeinde bzw. für das Verkehrsunternehmen gebe, um auf schulorganisatorische Veränderungen (z.B. Schließung der Hauptschule) zu reagieren.

Herr Herbst (NIAG) führt aus, dass sowohl die Gemeinde als auch das Verkehrsunternehmen bei Veränderungen der Schülerzahlen, bei verkehrlichen Gegebenheiten das Recht etc. die Möglichkeiten hätten, den Vertrag zu kündigen. Es werde immer wieder Anpassungen aufgrund von Forderungen der Gemeinde oder des Verkehrsunternehmens geben.

AM van Beek fragt, ob es den Schülerinnen und Schülern möglich sei, einen Monat mit dem Rad zu fahren, um dann keinen Eigenanteil zu zahlen.

Herr Herbst (NIAG) antwortet, dass der Vertrag nicht zwischen dem Schüler und dem Verkehrsunternehmen geschlossen werde. Der Vertragsabschluss erfolge zwischen dem Verkehrsunternehmen, dem VRR, der VGN und der Gemeinde Bedburg-Hau zum Bezug von SchokoTickets. Die zweite Finanzierungssäule sei der Elternanteil. Den Elternanteil müsse die Gemeinde Bedburg-Hau bei jedem fahrberechtigten Schüler erheben. Wenn

die Gemeinde mitteile, dass ein Schüler fahrberechtigt sei, müsse die NIAG für die Zeit, für die er die Schule besucht oder aber für mindestens 12 Monate diesen Elternanteil von dem Schüler fordern. Der Elternanteil werde von der NIAG abgerechnet. Somit entstehe der Gemeinde kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Die Entscheidung, ob ein monatlicher Elternanteil (z.B. wegen Fahrradnutzung) von der Gemeinde an die Eltern erstattet werde, obliege der Gemeinde und sei deren ureigenste Entscheidungshoheit.

Auf die Frage, ob sich der Eigenanteil der Grundschulleitern durch Wegfall von Hauptschülern verändern könne, entgegnet Herr Herbst, dass dies definitiv nicht möglich sei. Der Eigenanteil sei je nach Schulform festgeschrieben.

Der Ausschussvorsitzende Opgenorth weist vor der Beschlussfassung darauf hin, dass der in der Vorlage angegebene monatliche Eigenanteil für Hauptschüler von 11,70 Euro auf 11,60 Euro zu ändern sei.

Der Schulausschuss beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu verweisen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Mitteilungen

- Inklusion

Verwaltungsangestellter Seves führt aus, dass in der letzten Schulausschusssitzung die Verwaltung beauftragt worden sei, für die heutige Sitzung einen Beschlussvorschlag zu einem Inklusionskonzept für Bedburg-Hau unter Beteiligung der Schulleitungen und dem Schulamt des Kreises Kleve ab dem Schuljahr 2011/2012 vorzulegen. Aufgrund des noch nicht erlassenen Inklusionsgesetzes, aber auch weil derzeit noch keine Anträge von Eltern auf Inklusion an unseren Regelschulen vorlägen, werde diese Thematik Inhalt in einer der nächsten Schulausschusssitzungen.

-Interkommunale Zusammenarbeit Schule mit der Stadt Kleve und der Gemeinde Kranenburg

Verwaltungsangestellter Seves geht kurz auf die gemeinsame Sitzung der Schulausschüsse von Kleve, Kranenburg und Bedburg-Hau am gestrigen Tage in der Stadthalle ein. Die dort gegen Ende der Sitzung vorgetragenen Beschlussempfehlungen werden an alle Schulausschussmitglieder verteilt (Anlage 2).

Ausschussvorsitzender Opgenorth geht auf die gestrige Sitzung ein. Wichtig sei ihm bei der gemeinsamen Sitzung gewesen, dass man eine gänzlich unbekannte Beschlussempfehlung nicht einfach so abstimmen könne. Eine Beratung auf fraktioneller Ebene der Gemeinde sei bei der Tragweite einer solchen Entscheidung zwingend notwendig. So sei es gute Sitte in Bedburg-Hau. Aus diesem Grunde habe er gestern einer Beschlussfassung nicht zustimmen können.

AM van Os fragt, ob es neben der Option Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg eine Option Bedburg-Hau und Kalkar gebe oder ob eine solche angestrebt werde.

BM Driessen führt dazu aus, dass er sich beide Optionen vorstellen könne. Die Gemeinde sollte sich keine Option sparen und deshalb auch unbedingt Möglichkeiten in Richtung Kalkar prüfen.

AM van Beek fragt, wann die Option Kalkar gezogen werde bzw. wann mit Ergebnissen aus den Gesprächen mit den anderen Kommunen zu rechnen sei. Er gehe davon aus, dass der Zeitdruck doch sehr groß sei, zum einen wegen des Termins 15.06.2011, nicht zuletzt aber auch durch die Prognosezahlen unserer Hauptschule.

BM Driessen antwortet, dass er mit Kalkar in der nächsten Woche Gespräche wegen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Schule aufnehmen werde. Wichtig sei ihm, dass die Eltern der Kinder, für die zum nächsten Schuljahr ein Wechsel zu einer weiterführenden Schule anstehe, möglichst früh darüber Bescheid wissen sollten, welche Schulformen es zum nächsten Jahr gebe. Auch ein mögliches Klageverfahren der Stadt Kleve zu einer aufgezwungenen Errichtung einer Gesamtschule sei endlich und vor den Anmeldeterminen beendet.

Der Ausschussvorsitzende Opgenorth fragt Bürgermeister Driessen, wann er die Beschlussempfehlung bekommen habe.

Bürgermeister Driessen sagt, er habe die schriftliche Beschlussempfehlung am Montag, den 16.05.2011, gegen 10 Uhr per Mail zugesandt bekommen. Er sei allerdings davon ausgegangen, dass diese Beschlussvorlage an alle verteilt worden sei.

AM van Beek fragt, wie viele Züge bei einer Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an einem möglichen Standort unserer jetzigen Schule eingerichtet würden.

Der Ausschussvorsitzende Opgenorth führt aus, dass von einer Dreizügigkeit ausgegangen werde. Außerdem sei genau dies zu Teil der vorzunehmenden Prüfung.

Verwaltungsangestellter Seves führt aus, dass sich die bisher vorgenommene Überprüfung auf die Schülerzahlen und Raumplanung erstreckt habe. Die Raumplanung habe in enger Absprache mit den Schulleitungen stattgefunden. Ob die räumliche Kapazität der Hauptschule für eine mögliche dreizügige Gemeinschaftsschule ausreichend sei, müsse noch untersucht werden. Fest stehe, dass es sich bei der Gemeinschaftsschule um eine Ganztagschule handle und aus diesem Grunde eine Mensa vorzuhalten sei. Diese Voraussetzung sei derzeit noch nicht gegeben und müsste errichtet werden.

AM Buntbroich führt aus, dass Herr Garbe eine sehr gute Arbeit vorgestellt habe. Bei dem angedachten Modell der Gemeinschaftsschule bei Auflösung der Real- und Hauptschulen werde es keinen sog. „Rest“ an Schülern geben. Es würde dann keine Kinder „zweiter“ Klasse mehr geben. Es könnten dann alle Kinder entsprechend ihrer Begabung gefördert werden. Dies setze allerdings eine sehr gute und durchdachte Planung voraus. Dies könne eine weitere Gesamtschule in Kleve nicht garantieren.

AM van Os fragt die Schulleitungen, ob im Falle der Gemeinschaftsschule die jetzigen Lehrkräfte der Hauptschule die Befähigung besitzen, dort unterrichten zu dürfen.

AM Kranz antwortet, dass bei Auflösung der Hauptschule diese nicht sofort geschlossen würde, sondern langsam auflösend ausliefe. Welche Kolleginnen und Kollegen der Hauptschule in einer Gemeinschaftsschule unterrichten dürften, hänge von deren Befähigungen ab. Dies sei im Rahmen der Prüfung ebenfalls zu klären. Die Thematik insgesamt werde im Kollegium der Hauptschule kontrovers diskutiert.

Einvernehmlich wird der Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Frau Gorißen, ein Rederecht eingeräumt.

Frau Gorißen führt aus, alle Bedburg-Hauer und Kranenburger hätten sich bei der gestrigen gemeinsamen Sitzung der Schulausschüsse sehr daran gestört, dass man keine Vorlage über die Beschlussfassung bekommen habe. So sollte man zuhören und einem sehr umfangreichen Punkteplan zustimmen. Sie habe gegenüber Herrn Cosar von der Klever CDU massive Kritik über die gestrige Verfahrensweise geübt. Es sei kein guter Stil gewesen, die Schulausschussmitglieder so zu überfahren. Bei dem Beschlussvorschlag handle es sich lediglich um einen Prüfauftrag. Seitens der Kommune gehe man durch die Beschlussfassung noch nicht eine weitergehende Verpflichtung ein. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass die einzelnen Schulausschüsse getrennt voneinander abstimmen müssten. Wichtig sei ebenfalls, dass der Schulausschuss eine klare Richtung bei der Abstimmung vorgebe.

Ausschussvorsitzender Opgenorth führt aus, dass nun diese Thematik in den einzelnen Fraktionen besprochen werden solle, um dann für die Abstimmung eine klare Aussage von den einzelnen Fraktionen zu bekommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Verschiedenes

- Hauptschule

AM Hermsen sagt, dass die Elternpflegschaft der Hauptschule gerne die Hauptschule verschönern möchte. Hierzu sollten die Außenwände farblich bearbeitet werden. Er stellt die Frage, ob dies möglich sei.

Der Ausschussvorsitzende Opgenorth, führt dazu aus, es sei mit dem Bauamt als Eigentümer der Schule abzusprechen bzw. im Bauausschuss zu thematisieren.

- Essenssituation in den Betreuungen

Der Ausschussvorsitzende Opgenorth geht kurz auf die Berichterstattung von Anfang des Jahres zum Thema Verpflegung in den Betreuungsmaßnahmen ein.

- Betreuungssituation Grundschule Hau

AM Buntbroich berichtet über die unzureichende räumliche Situation im Bereich der OGS-Betreuung an. Sie habe für das kommende Jahr bereits 96 Anmeldungen für die

Betreuungsform „Offener Ganzttag“. Es müsse dringend das Platzangebot vergrößert werden. Schließlich sei es auch seitens der Schule nicht gewünscht, die Plätze zu begrenzen. Dies gehöre auch zur Familienfreundlichkeit der Gemeinde.

BM Driessen führt dazu aus, dass derzeit eine Containerlösung geprüft werde. Gerade aber die kurzfristige Anmietung einer solchen Containerlösung sei sehr kostenintensiv. Es werde an einer Lösung gearbeitet.

Der Ausschussvorsitzende Opgenorth schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.